

Gemeinde

Haimhausen

Lkr. Dachau

Bauleitplanung

18. Änderung
des Flächennutzungsplanes i.d.F.v.
07.08.1992
für den Bereich „Bolzplatz und
Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Breitenbach

QS:

Aktenzeichen

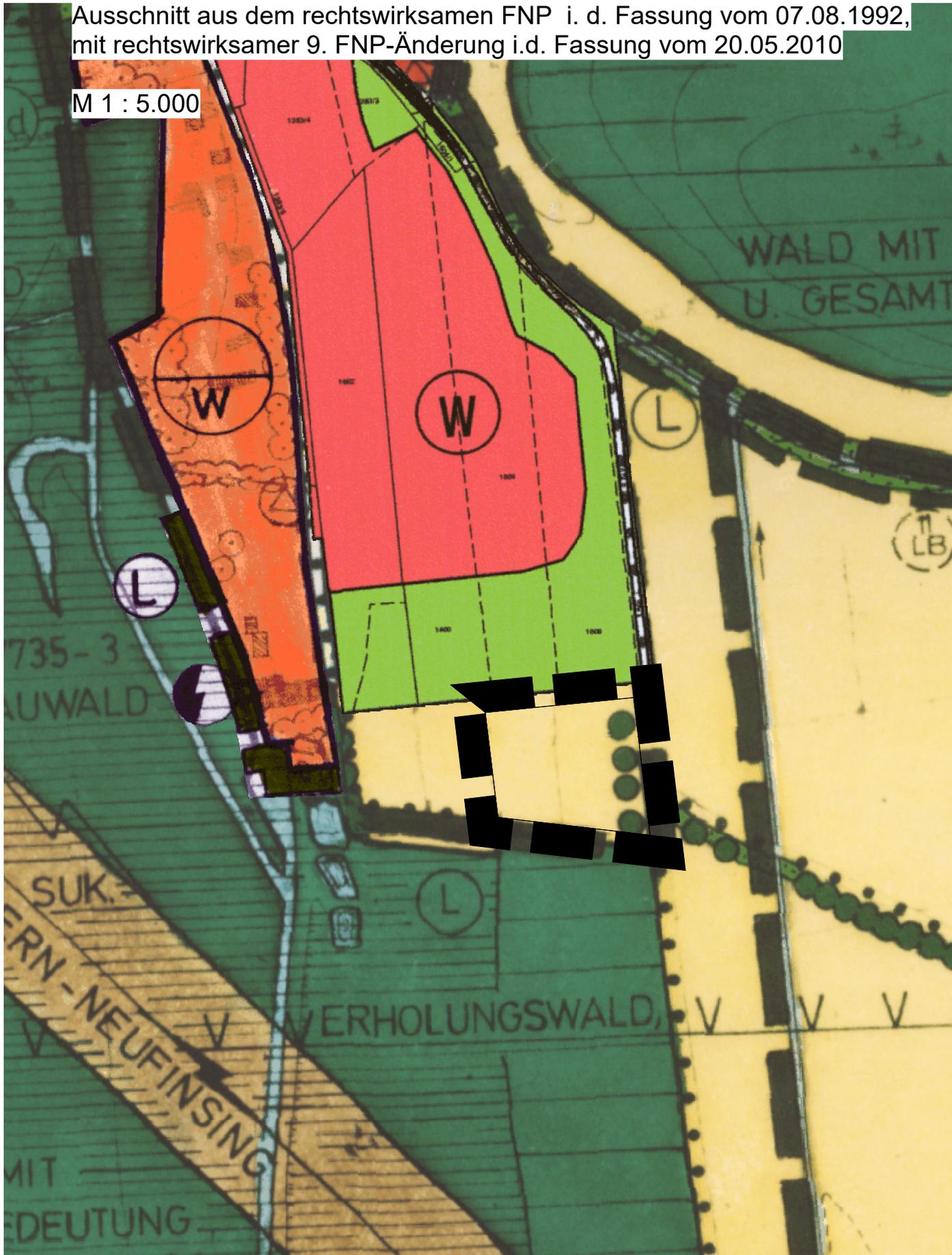
HAI 1-20

Plandatum

21.11.2024 (Entwurf)
16.11.2023 (Vorentwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP i. d. Fassung vom 07.08.1992, mit rechtswirksamer 9. FNP-Änderung i.d. Fassung vom 20.05.2010

M 1 : 5.000

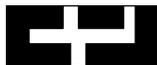


Gemeinde Haimhausen

18. FNP-Änderung

für den Bereich „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

LEGENDE



Geltungsbereich der Änderung



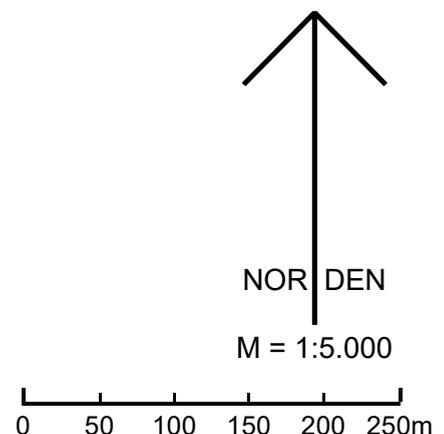
Fläche für den Gemeinbedarf
mit Zweckbestimmung:
sportliche Zwecke



Grünfläche mit
Zweckbestimmung: Bolzplatz

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV | Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
01/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis
nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Haimhausen, den

.....
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden⁴. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Haimhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Haimhausen, den

(Siegel)

.....
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau , den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Haimhausen, den

(Siegel)

.....
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Haimhausen, den

(Siegel)

.....
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister